

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Amtes Trittau für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung i.V. mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 24.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und	78.200,00	-	4.003.500,00	4.081.700,00
im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt	105.600,00	-	560.000,00	665.600,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	182.000,00 €	auf	287.600,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 €	auf	0,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird von 3.029.100,00 € auf 3.029.100,00 € festgesetzt.

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen	}	von 13,80% auf 13,85%
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)		
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)		
3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital		
4. des Anteils an der Einkommensteuer	}	
b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen		

Trittau, den 25.09.2018

(Borngräber)
Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.